



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Weiterbildungsstrategie und Weiterbildungsförderungsgesetz

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Koalitionsvertrag heißt es: „Wir werden eine umfassende Weiterbildungsstrategie für Schleswig-Holstein entwickeln und gesetzlich normieren. Dies wollen wir unter Beteiligung von Volkshochschulen, Weiterbildungseinrichtungen, berufsbildenden Schulen, Hochschulen und der Wirtschaft anpacken. Wir setzen uns dafür ein, die Finanzierung von Weiterbildungsangeboten über bestehende und neue Instrumente weiterzuentwickeln. Dazu wollen wir das Weiterbildungsgesetz überprüfen und möglichen Reformbedarf umsetzen.“

1. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung zur Entwicklung einer umfassenden Weiterbildungsstrategie?

Antwort:

Derzeit erarbeitet das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus als federführendes Ressort ein „Eckpunktepapier zur Entwicklung der Weiterbildungsstrategie Schleswig-Holstein“, das anschließend mit den Ressorts abgestimmt werden soll. Die Weiterbildungsstrategie wird dann auf Basis des Eckpunktepapiers gemeinsam mit den relevanten Akteuren erarbeitet. Inhalt und Umfang der im Eckpunktepapier geplanten Aktivitäten zur Entwicklung der Wei-

terbildungsstrategie werden den Zeitplan maßgeblich beeinflussen. Nach derzeitiger Planung soll die Weiterbildungsstrategie im Laufe des kommenden Jahres vorliegen.

2. Liegt der Landesregierung eine Bedarfsanalyse zur Entwicklung passgenauer und bedarfsorientierter Lösungen¹ vor?

Antwort:

Eine solche Bedarfsanalyse liegt bisher nicht vor.

3. Welche Strukturen in Grundbildung und Weiterbildung hält die Landesregierung für erforderlich?

Antwort:

Die berufliche Grundbildung wird über die duale Berufsausbildung und das Schulberufssystem (z.B. nichtakademische Gesundheits- und Pflegeberufe sowie Assistentenberufe / Berufsfachschulen an Berufsbildenden Schulen) vermittelt.

Die berufliche Weiterbildung im Rahmen des staatlichen Bildungsauftrages, geregelt über KMK-Rahmenvereinbarungen, wird im Bereich der Schulart „Fachschule“ (DQR 6 und Bachelor Professionell) wahrgenommen.

Die Landesregierung hält in der staatlich geregelten Weiterbildung grundsätzlich Strukturen für erforderlich, die eine Teilhabe aller an Weiterbildung interessierter Personen an jeweils geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen ermöglichen, um so v.a. für eine dauerhafte Erwerbsbeteiligung und damit für eine ausreichende Versorgung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft mit Fachkräften zu sorgen.

4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Stärkung der nachholenden Schulabschlüsse?

Antwort:

Der Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse ist bisher dem staatlichen Bildungswesen oder staatlich anerkannten Ersatzschulen vorbehalten. Das „Nachholen“ erfolgt derzeit im Wesentlichen an Berufsbildenden Schulen auf unterschiedlichen Niveaus in den dort vorgehaltenen sechs Schularten. Diese Schularten ermöglichen grundsätzlich den Erwerb jedes allgemeinbildenden Schulabschlusses über die Berufliche Bildung.

Das SHIBB arbeitet an einer Kommunikationsstrategie, um diese bereits bestehenden Wege noch bekannter zu machen, damit noch mehr junge Menschen diese nutzen.

Weitere Möglichkeiten bieten die Abendgymnasien sowie Vorbereitungskurse, die mit einer sogenannten Externenprüfung abschließen.

¹ <https://www.vhs-sh.de/nachrichten/bildungs-und-kulturministerin-prien-im-landtag-weiterbildung-ist-eine-aufgabe-die-wir-auf-vielen-schultern-tragen-muessen/>

5. In welchen Arbeitsgruppen oder auf welchen Veranstaltungen wird unter Beteiligung von Volkshochschulen, Weiterbildungseinrichtungen, berufsbildenden Schulen, Hochschulen und der Wirtschaft an einer umfassenden Weiterbildungsstrategie gearbeitet?

Antwort:

Das im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus in Erarbeitung befindliche „Eckpunktepapier zur Entwicklung der Weiterbildungsstrategie Schleswig-Holstein“ enthält Vorschläge zur Einrichtung von Arbeitsgruppen, die die relevanten Stakeholder der Weiterbildung berücksichtigen werden. Nach der Ressortabstimmung werden die Anzahl und voraussichtliche Zusammensetzung der Arbeitsgruppen feststehen.

Das Gremium zur Beratung der Landesregierung in Sachen Weiterbildung – die interdisziplinär zusammengesetzte Kommission Weiterbildung – wird sich mit dem „Eckpunktepapier zur Entwicklung der Weiterbildungsstrategie Schleswig-Holstein“ und den später zu treffenden Maßnahmen befassen.

Darüber hinaus werden die Mitglieder der Arbeitsgruppen weitere geeignete Formate zur Diskussion der Weiterbildungsstrategie identifizieren und einrichten.

6. Welche Rolle misst die Landesregierung den Volkshochschulen bei der flächendeckenden Grundversorgung mit Weiterbildungsangeboten zu?

Antwort:

Die Volkshochschulen spielen für die Landesregierung eine wichtige Rolle, u.a. bieten diese Kurse an, die auf Externenprüfungen vorbereiten (nachholen von Schulabschlüssen, siehe auch Antwort zu Frage 4).

7. Welche neuen Instrumente zur Finanzierung von Weiterbildungsangeboten plant die Landesregierung?

Antwort:

Je nach Ergebnis der im Rahmen der Weiterbildungsstrategie Schleswig-Holstein beschlossenen Maßnahmen und in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel werden gegebenenfalls auch neue Instrumente zur Finanzierung von Weiterbildungsangeboten eingeführt.

8. Wird am Ende des Prozesses ein Weiterbildungsförderungsgesetz für Schleswig-Holstein stehen?

Antwort:

Abhängig vom Ergebnis der im Rahmen der Weiterbildungsstrategie Schleswig-Holstein beschlossenen Maßnahmen wird das Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein gegebenenfalls novelliert und um weitere Aspekte der Weiterbildungsförderung ergänzt werden.